

Gemeinsamer Antrag Nr. 2

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen,
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter,
der Freiheitlichen Arbeitnehmer,
der AUÖ/UG - Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/Unabhängige GewerkschafterInnen,
den Grünen Arbeitnehmern,
der Liste Perspektive,
der Arbeitsgemeinschaft unabhängiger ArbeitnehmerInnen,
des Gewerkschaftlichen Linksblocks,
der Union der Österreichisch-Türkischen ArbeitnehmerInnen in Wien
der Kommunistischen Gewerkschaftsinitiative-International und
der Bunten Demokratie für Alle

an die 166. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 25. Mai 2016

KEINE BANKOMATGEBÜHR – ZUGANG ZUM BARGELD MUSS KOSTENLOS MÖGLICH SEIN

Forderung:

Die Vollversammlung der AK fordert die österreichischen Banken auf, die Abhebung an Geldautomaten kostenlos anzubieten. Wenn die Banken dieser Forderung nicht nachkommen, soll dies durch eine gesetzliche Regelung sichergestellt werden.

Begründung:

In Österreich ist der Bargeldbezug bei Geldausgabeautomaten idR im Girokonto- bzw Kartentgelt enthalten und es werden daher keine zusätzlichen Gebühren verrechnet. In der Vergangenheit gab es immer wieder Vorstöße für die Einführung von Gebühren pro Abhebung an Bankomaten, die letztlich flächendeckend nicht realisiert wurden. Bis dato gibt es die Zusatzspesen bei einigen regionalen Banken, insbesondere bei Abhebung an einem Bankomat einer Fremdbank. Vereinzelt ist aber zu beobachten, dass eine Bankomatgebühr auch für den Bargeldbezug bei bankeigenen Geldautomaten verrechnet wird.

Laut einer für den Zahlungsverkehrsbericht der OeNB 2015 durchgeführten Umfrage war es 91 % der ÖsterreicherInnen sehr wichtig bzw wichtig, dass mit einem Zahlungsmittel keine Zusatzkosten entstehen. Weiters belegen OeNB-Umfragen, dass der Bargeldbestand in den Geldbörsen weitgehend stabil ist und dass mehr als die Hälfte der KartenbesitzerInnen mindestens einmal pro Woche Bargeld vom Bankomaten bezieht.

Im Vorjahr hat eine große österreichische Bank Kunden informiert, dass Gebühren, die von sogenannten Drittanbietern von Geldausgabeautomaten verrechnet werden, dem Kundenkonto angelastet werden. Das ist aus konsumentenpolitischer Sicht abzulehnen. Es ist ein Faktum, dass das Filial- und somit auch das Bankomat-Netz immer mehr ausgedünnt wird. Das Bankomatnetz ist ein einheitliches und organisiert wird es von der Payment Services Austria GmbH (PSA), einer Gesellschaft, die den Banken gehört. Der Betrieb des Bankomatnetzes kostet Geld. Somit könnte die Strategie sein, das eigene Netz auszudünnen und Drittanbietern das Feld zu überlassen, die Gebühren kassieren. Statistiken der PSA und der OeNB bestätigen diesen Trend. Ob die Einführung dieser Gebühr und die Weiterverrechnung rechtlich überhaupt zulässig ist, ist derzeit Gegenstand einer Klage der AK Tirol gegen eine österreichische Bank.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	--	--------------------------------------